

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Austausch Feuerraumwände Kessel 2 gemäß VOB/A

Auftraggeber:

:

 Gemeinsames
Kommunalunternehmen
für Abfallwirtschaft
Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise
Fürstentum und Dachau
Josef-Kistler-Weg 22
82140 Olching

Ansprechpartner technisch:

:

Herr Karl Pfaffenzeller
Arbeitsvorbereitung
Tel.: +49 8142 28 67 32
Mail: k.pfaffenzeller@gfa-online.com

Ansprechpartner kaufmännisch:

:

Frau Nadine Sirtl
Leiter Einkauf
Tel.: +49 8142 28 67 43
Mail: n.sirtl@gfa-online.com

Termin für die Angebotsabgabe

:

02.11.2026 um 10:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeine Leistungsbeschreibung	3
2. Allgemeine Anforderungen	5
3. Technische Vorbemerkungen	5
4. Personal.....	6
5. Nachunternehmer	6
6. Bestimmungen.....	7
7. Transport	7
8. Bauseitige Leistungen des AG.....	8
9. Zeichnungen	8
10. Ausführungstermine	8
11. Qualitätssicherung	9
12. Dokumentation	10
13. Abnahme von Leistungen	10
14. Arbeitssicherheit und „Persönliche Schutzausrüstung“	10
15. Baustelle.....	11
16. Arbeitszeit.....	12
17. Weitere Anforderungen	12
18. Gewährleistung	13
19. Preiszusammenstellung.....	14
20. Angebotsabgabe	15
19.1 Online-Vergabepattform Deutsches Vergabeportal DTVP	15
19.2 Verfahren	15
19.3 Zuschlagskriterium und Gewichtungen für die Wertung.....	15
19.4 Unterlagen	17
19.5 Elektronische Abgabe der Angebote	17
19.6 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen.....	17
19.7 Ausschlusskriterien.....	18
20. Bietererklärung	19
21. Eigenerklärung	19
22. Anlagen.....	20

Die GfA ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Landkreise Fürstentfeldbruck und Dachau. Am Standort Olching betreibt die GfA ein nach 17.BimschV genehmigtes AHKW mit zwei Verbrennungslinien. Die Anlage verwertet Restabfälle aus den Haushalten, Gewerbe und Industrie thermisch und erzeugt dabei Strom und Fernwärme in Kraft-Wärme-Kopplung.

1. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die GfA A.d.ö.R. beabsichtigt auf Grundlage dieses Leistungsverzeichnisses den Austausch der Feuerraumwände vom Kessel 2 zu vergeben. Hierzu sind 2 Varianten (siehe Skizzen) anzubieten. Beide Varianten werden bewertet und müssen vollumfänglich angeboten werden. Die GfA entscheidet dann welche Variante zur Ausführung kommt, denn dies ist abhängig von den Preisen der Varianten und wenn daraus aus Sicht der GfA eine Wirtschaftlichkeit entsteht.

Variante Nr.3 (siehe Skizze Variante 3)

Erneuerung der Kesseldecke, Vorderwand und Zünddecke – Schnittstelle Sammleranschluss

Erneuerung Rückwand – Schnittstelle Bogen Rückwand und Direktanschluss an Sammler Rückwand

Seitenwand Links und Rechts – Schnittstelle Direktanschluss an Linken und Rechten oberen Seitenwandsammler und unterhalb Brenner bei ca. 11 m bzw. Anschluss der Rohrausbiegung Brenner

Variante Nr.4 Optional (siehe Skizze Variante 4)

Erneuerung der Kesseldecke, Vorderwand und Zünddecke – Schnittstelle Sammleranschluss

Erneuerung Rückwand – Schnittstelle Bogen Rückwand und Direktanschluss an Sammler Rückwand

Seitenwand Links und Rechts – Schnittstelle Direktanschluss an Linken und Rechten oberen Seitenwandsammler und ca. 300 mm über unteren Längssammler

Da nur ein kurzer Zeitraum für die Montage zur Verfügung steht sind Bauteile soweit möglich, (Membranwände, Rohrausbiegungen usw.) im Werk vorzufertigen und können über Dach durch eine Dachöffnung 1,3 m x 1,8 m eingebracht werden.

Die **Anzahl und Positionen der Rohrausbiegungen** sind bei der **Vor Ort** Besichtigung oder vor der Demontage zu überprüfen, da in den Zeichnungen nicht alles übereinstimmt.

Vertragsgegenstand ist die Ausführung sämtlicher Leistungen und Lieferungen, die zu dem sach- und fachgerechten Austausch der genannten Heizflächen, Rohrleitungen usw. des Kessels 2 erforderlich sind.

Für die Fertigung der Membranwände mit Cladding ist das VD TUEV Merkblatt 1166 2019-05-07 und DIN EN ISO 5817 Bewertungsgruppe B zu beachten.

Der Auftragnehmer (AN) ist ein Fachunternehmen zur Instandsetzung von Dampfkesseln in Müllverbrennungsanlagen und verfügt über entsprechende Referenzen. Der AN verfügt über eine eigene Fertigung, Fachkräfte für die Technische Dokumentation und ist in der Lage Rohre, Membranwände, Ausbiegungen usw. vorzuhalten oder kurzfristig zu fertigen.

Die bei der GfA installierte Dampfkesselanlage ist eine Von Roll Anlage und wurde 1985 von der Fa. Baumgarte hergestellt und errichtet. Die Kesselanlage wird mit dem Additiv „MIN Plus“ beaufschlagt.

Die Montagearbeiten erfolgen kalendertäglich, mehrschichtig um eine möglichst kurze Revisionsdauer zu erreichen. Hierzu ist eine Montagezeit zu kalkulieren und zu benennen. Die Montagedauer fließt in die Zuschlagsbewertung mit ein.

2. Allgemeine Anforderungen

Die Fertigung und Montage der Bauteile hat unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien, Regeln, Normen, Merkblättern und Leitsätzen zu erfolgen.

Der AN hat alle Leistungen auszuführen, die für eine vollständige, störungsfreie, betriebs- und funktionsfähige Erneuerung der betroffenen Teilbereiche der Kessel erforderlich sind, auch wenn diese in der folgenden Auflistung nicht enthalten sein sollten.

Die Ausführung der Arbeiten hat unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse ohne Beeinträchtigung des laufenden Betriebes zu erfolgen. **Der AN hat sich über die örtlichen Verhältnisse und Erschwernisse, insbesondere auch über die baulichen und technischen Gegebenheiten der bestehenden Anlage zu unterrichten, so dass kein Zweifel über Art und Umfang der zu erbringenden Leistung besteht. Aus diesem Grund soll der Lieferant sein Montagekonzept im bestehenden Kesselhaus darstellen.**

Probleme, die sich durch die Nichtwahrnehmung der Ortsbesichtigung oder der Nichtwahrnehmung der Klärung von Unklarheiten ergeben, gehen zu Lasten des AN.

Eine Angebotsabgabe ohne Ortsbesichtigung kann nicht gewertet werden.

Grundsätzlich haben die betrieblichen Belange Vorrang, auch wenn durch diese unvorhergesehenen Beeinträchtigungen der Auftragsabwicklung entstehen.

3. Technische Vorbemerkungen

Der Auftragnehmer hat sämtliche zur Vertragserfüllung erforderlichen Lieferungen und Leistungen auszuführen, insbesondere die Baustelleneinrichtung, die Gestellung des Montagepersonals einschließlich aller Reisekostenauslösungen und sonstiger Lohn-Zuschläge, die Lieferung des erforderlichen Materials (soweit nicht bauseits gestellt), die Gestellung aller erforderlichen Werkzeuge, Maschinen, die De- und Montage, die Abnahme, die Dokumentation sowie Fracht, Maut und Verpackung frei Verwendungsstelle.

Die Verschrottung demontierter Teile erfolgt bauseits.

Die erforderlichen Sozial- oder sonstigen Container werden vom AG gestellt.

Gerüste werden nach Vorgabe/Anforderung des ANs vom AG bzw. dessen beauftragten Dritten gestellt.

Es hat eine förmliche Gerüstfreigabe mit dem Gerüstbauer (beauftragter dritter) stattzufinden.

Wasser (6 bar), Druckluft (6 bar, Arbeitsluft) und elektrischer Strom werden vom Auftraggeber kostenlos während der Leistungserfüllung zur Verfügung gestellt. Die Übergabepunkte befinden sich in einem Umkreis von ca. 20 m. Die Anschlussleistungen/ Nennweiten sind beim Vor-Ort-Termin abzustimmen.

4. Personal

Der AN stellt einen verantwortlichen deutschsprachigen Montageleiter/Bauleiter, der die Kommunikation auf der Baustelle während der gesamten Montagezeit sicherstellt und während seiner Arbeitszeit vor Ort als Koordinator verfügbar sein muss. Für die Koordination der Arbeiten benennt auch der AG einen Ansprechpartner.

Vor Beginn der Arbeiten ist dem AG eine Liste des eingesetzten Personals vorzulegen. Die Liste ist ständig zu aktualisieren, insbesondere ist dem Auftraggeber ein Wechsel des verantwortlichen Montageleiters anzuzeigen.

Die Arbeitszeitordnung ist einzuhalten. Der Auftragnehmer hat sein Personal entsprechend der gesetzlichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Den Anweisungen der Fremdfirmenkoordinatoren/Ansprechpartner des AGs an den Vorarbeiter des ANs ist Folge zu leisten.

Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ansprechpartner und der Sicherheitsfachkraft des AGs.

5. Nachunternehmer

Sollte der AN beabsichtigen, Teile des Vertrages durch Subunternehmer ausführen zu lassen, sind die in Frage kommenden Subunternehmer in seinem Angebot zu benennen. Der Teil des Vertragsgegenstandes, den der AN an Subunternehmer weiter zu vergeben beabsichtigt, ist

ebenfalls anzugeben. Referenzen vom Subunternehmer sind dem AG unaufgefordert mitzuteilen. Subunternehmer des AN sind dessen Erfüllungsgehilfen.

Der AN steht dafür ein, dass alle Subunternehmerleistungen nur an besonders erfahrene und leistungsfähige Unternehmer vergeben werden. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die Subunternehmer nur zuverlässige, qualifizierte und sozialversicherte Beschäftigte mit ordnungsgemäßer Arbeitserlaubnis einsetzen. Die Beschäftigten des Auftragnehmers und der Subunternehmer müssen über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen und eine Sicherheitsbelehrung erhalten haben. Als hinreichende Deutschkenntnis gilt die Fähigkeit, zumindest Warn- und Sicherheitshinweise in Wort und Schrift in deutscher Sprache zu erkennen und zu verstehen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung und für den AG entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vom AN zur Vertragserfüllung vorgesehenen Subunternehmer nicht über die Eignung verfügen, die nach Überzeugung des AGs für die Vertragserfüllung erforderlich wäre.

Die o. a. Anforderungen an das Personal von Subunternehmern sind vom AN auch in Bezug auf dessen eigenes Personal zu erfüllen! Gleiches gilt für das vom AN eingesetzte Personal, dass der AN im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen zur Vertragserfüllung einsetzt.

Das geltende Tarifrecht der Bundesrepublik Deutschland ist einzuhalten.

6. Bestimmungen

Die im Folgenden aufgeführten Normen und Bestimmungen in der jeweils neuesten Ausgabe gelten als Vertragsbestandteil und sind bei der Vertragserfüllung einzuhalten:

DIN, VDI, VDS, DGRL, AD 2000, UVV, VGB, TRBS, CE- Richtlinien, BetrSichV , **VdTUEV Merkblatt 1166:2019-05-07; DIN EN ISO 5817 Bewertungsgruppe B**

7. Transport

Alle Aufwendungen bezüglich des Transports bis zur Verwendungsstelle inkl. des Abladens der zu montierende Bauteile sind vom Auftragnehmer durchzuführen und somit einzukalkulieren.

8. Bauseitige Leistungen des AG

- Kesselfreigabe
- De- und Montage von Isolierungen im Montagebereich
- Kesselreinigung durch wolkiges Sandstrahlen
- Entfernen der Feuerfestmassen
- Entfernung der Reinigungsrückstände
- Erstellung von Arbeitsgerüsten nach Vorgabe durch den AN
- Erstellung von Schutzgerüsten (Bühnen) zur Trennung von Arbeitsebenen während parallel verlaufender Revisionsarbeiten in Abstimmung/ Vorgabe durch den AN.
- Gestellung von Schrottcontainern
- Für die Entsorgung (Altmetailcontainer) des Schrotts ist der Auftraggeber verantwortlich.

9. Zeichnungen

Die erforderlichen Zeichnungen (soweit vorhanden) zur Auslegung des Liefergegenstandes bzw. für die Projektierungsarbeiten werden dem AN als Anlage zum Leistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt.

Achtung:

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über die Jahre am Kessel Rohrausbiegungen verändert oder neu hinzugekommen sind, z.B. Min Plus Zugabe, NH3 Eindüsungen usw. Diese Änderungen und Anpassungen sind in den beigelegten Kesselzeichnung nicht enthalten.

Daher ist es empfehlenswert, die Ausbietungen bei der Demontage aufzunehmen und erst auf der Baustelle zu montieren. Diese Maßnahme und der damit verbundene Aufwand ist in den Preisen und der Montagezeit zu berücksichtigen.

10. Ausführungstermine

Der Austausch der Druckteil-Elemente erfolgt während der geplanten Revision. Der Auftraggeber behält sich das Recht zur Verschiebung der Leistungsausführung aufgrund betrieblicher Ereignisse ausdrücklich vor! Um die Montagezeit möglichst kurz zu halten ist kalendertäglich, mehrschichtig zu Arbeiten.

Mit Abgabe des Angebots ist eine Montagezeit zu kalkulieren und zu benennen. Diese fließt in die Bewertung mit ein.

Montagebeginn: 04.06.2027

Druckprobe sollte am 15. Kalendertag erfolgen oder früher.

Gewünschter Fertigstellungstermin 20.06.2027 oder früher.

Die Fertigstellung beinhaltet:

- Abgeschlossene Druckprobe
- Vollständige Brennermontage des bauseitigen Brenners
- Vollständige Montage sämtlicher Messstutzen u. ä.
- Schauluken und Eindüsstellen sind vollständig zu montieren
- Abgeschlossene Montage/ Rückbau von Bühnen und Geländern
- Vollständiger Rückbau von Montage- Hilfseinrichtungen
- Besenreines Verlassen der Baustelle

Die exakten Ausführungstermine sind mit unserer technischen Fachabteilung in einem Projektzeitplan (Revisionsplan) verbindlich zu vereinbaren. Diese Ausführungstermine gelten als Vertragsfristen. Der Abnahmetermin unterliegt einer Vertragsstrafe. Siehe Anhang „zusätzliche Vertragsbedingungen“.

11. Qualitätssicherung

Die Konstruktion, Herstellung und Abnahme erfolgt nach TRD-/ Druckgeräte RL / BetrSichV / AD 2000 / VdTUEV Merkblatt 1166:2019-05-07, und DIN EN ISO 5817 Bewertungsgruppe B. Alle sachlichen Abnahmekosten sind im Preis enthalten. Vom Auftragnehmer sind alle notwendigen Zeichnungen zu erstellen und dem Auftraggeber zur Genehmigung einzureichen.

Bei der Überprüfung der Montageschweißnähte ist zu Lasten des Auftragnehmers eine 10-prozentige Durchstrahlungsprüfung je Schweißer vorgeschrieben. Die Schweißnahtprüfungen sind in den Montageablauf terminlich zu integrieren. Sollten insbesondere durch die zugelassene Überwachungsstelle Mängel am Liefergegenstand festgestellt werden, ist der Umfang der Durchstrahlungsprüfung auf 100 Prozent auszudehnen. Die Kosten der erweiterten Durchstrahlungsprüfung trägt der AN.

Mit Angebotsabgabe sind Schweißproben des Cladding vorzulegen, die in der beiliegenden Spezifikation für das Cladding gelistet sind. Diese kostenfreien Schweißproben dienen der Beurteilung der Beschichtung und werden bei der **Auftragsvergabe berücksichtigt.**

Eine Werksabnahme ist 5 Wochen vor Lieferung auf der Baustelle einzurichten. Die Werksabnahme wird durch einen GfA Mitarbeiter sowie einen externen Fachkundigen durchgeführt. Dazu ist ein Werksabnahmetermin des Auftragsnehmers mitzuteilen.

Der Termin ist bei Auftragsvergabe im Terminplan zu übermitteln.

12. Dokumentation

Die Dokumentation, bestehend aus Abnahmeprotokollen, Zeichnungen, QS - Protokollen, Stücklisten und Nachweisen der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung, sind nach DIN und Standard des Auftraggebers elektronisch zu erstellen und dem Auftraggeber 1-fach in Dateiform zu übergeben.

Zeichnungen sind als „As Built“ – Werkstattzeichnungen / Fertigungszeichnungen / Bauteilzeichnungen im AutoCAD - DWG Format zu erstellen und dem AG zu übergeben.

Diese „As Built“ - Zeichnung der ausgeführten Leistungen ist vom AN in die ihm vom AG im Auftragsfall auszuhändigende Werkstattzeichnung einzuarbeiten. Dabei ist der Zeichnungsstandard der auszuhändigenden Zeichnung vom AN einzuhalten. Somit hat der AN auf Basis der ihm ausgehändigten Zeichnung dem AG eine neue Werkstattzeichnung im aktuellen Stand zu liefern.

Die Zeichnungen sind ausschließlich mit dem GfA - Logo zu versehen. Die entsprechende Zeichnungsnummer und die GfA-KKS-Nr. sind bei der technischen Fachabteilung abzufragen und einzutragen. Eine aktuelle Musterdatei ist vom AN bei der technischen Fachabteilung abzurufen.

13. Abnahme von Leistungen

Alle Werksabnahmen, falls erforderlich, sind dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben. Die Abnahme und auch eventuelle Zwischenabnahmen sind formal zu protokollieren. Abnahmerelevant der Montagearbeiten ist das Verlassen der Baustelle in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand.

14. Arbeitssicherheit und „Persönliche Schutzausrüstung“

Die Bestimmungen der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften UVV und der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Regeln und Verordnungen sind einzuhalten. Das

zur Vertragserfüllung auf dem Gelände des Auftraggebers eingesetzte Personal muss entsprechend der durchzuführenden Tätigkeiten arbeitsmedizinisch unter Einhaltung der Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen untersucht worden sein. Die Bescheinigungen sind auf Anforderung bei Arbeitsantritt vorzulegen.

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal hat vor Beginn der Leistungsausführung eine **Online-Sicherheitseinweisung/Fremdfirmenunterweisung** vor Eintreffen bei der GfA durchzuführen. Dazu erhalten sie einen Link. Nach Abschluss der Online-Sicherheitseinweisung ist das Zertifikat auszudrucken und bei Eintreffen an der GfA vorzulegen.

Die Gültigkeit der **Sicherheitseinweisung** ist auf **ein Jahr befristet**.

Zu Beginn der Leistungsausführung ist eine Gefährdungsbeurteilung über die durchzuführenden Tätigkeiten zu erstellen. Nach den Erfordernissen der Gefährdungsbeurteilung des AN haben die Erfüllungsgehilfen des AN bei der Leistungsausführung eine den Gefährdungen entsprechende „Persönliche Schutzausrüstung“ zu tragen. Als Standardausrüstung gelten bei der GfA mindestens der Schutzhelm, die Schutzbrille, die Schutzhandschuhe, die Schutzschuhe und die Arbeitsschutzkleidung.

Weitere Anforderungen an die PSA sind abhängig von der zu ermittelnden Gefährdungen und ggf. unaufgefordert vom AN einzusetzen. Dazu zählen insbesondere alle Maßnahmen, die ein ordnungsgemäßer Atemschutz erfordert.

Die Kosten sind vom AN kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Die Baustelle wird besenrein verlassen, inkl. Mitnahme aller mitgebrachten Arbeitsmittel.

15. Baustelle

Die Baustelleneinrichtung beinhaltet die Einrichtung, Auflösung und die Reinigung der Arbeits- und Aufenthaltsbereiche (besenrein).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Verwendung von Flurförderfahrzeugen, Kränen, Hebebühnen und Baumaschinen ausschließlich Personen einzusetzen, die über eine gültige

Fahrerlaubnis und Nachweise verfügen, die zur Benutzung der Einrichtungen und Fahrzeuge berechtigen.

16. Arbeitszeit

Die maximale Arbeitszeit pro Mann und Schicht beträgt **10 Stunden**. Um den Revisionszeitraum möglichst kurz zu halten ist in 2 oder 3 Schichten zu arbeiten.

17. Weitere Anforderungen

1. Es ist eine deutschsprachige Baustellenleitung zu stellen.
2. Die Fachkunde für die auszuführenden Arbeiten ist nachzuweisen (Referenzliste, Zertifikate).
3. Alle Schweißer, die vor Ort arbeiten, müssen entsprechende Zeugnisse und Nachweise vorlegen.
4. Alle notwendigen Arbeitsmittel sind vom Auftragnehmer bereitzustellen. Vorhaltung und Transport sämtlicher erforderlicher Geräte, Kräne, Hebezeuge, Werkzeuge, Materialien und Schutzausrüstungen.
5. Der Einsatz sämtlicher notwendiger Arbeitsmittel sowie von Hilfs- und Betriebsstoffen und Verbrauchsmaterialien ist Bestandteil der einzelnen Positionen.
6. Bedarfsgerecht ist eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
7. Es ist eine 24 h-Hotline (365 d/a) für Störungseinsätze anzugeben
8. Alle geforderten **Stundensätze sind als Mischpreis inkl. aller Zulagen** anzugeben.
9. Es ist ein **täglicher Leistungsnachweis** durch den Auftraggeber gegenzeichnen zu lassen.
10. Der Auftragnehmer hat sich eigenverantwortlich **über die örtlichen Verhältnisse in Kenntnis zu setzen**, ein Vor-Ort-Termin in **KW 42 oder KW 43 im Jahr 2026** ist zu vereinbaren.
11. Bauseitig vorhanden:
 - Elektrische Anschlüsse mit entsprechender Absicherung
 - Tagesunterkünfte (Aufenthalts- und Umkleideräume sowie sanitäre Einrichtungen in begrenztem Umfang)
 - Beistellung eines Gabelstaplers für Be- und Entladezwecke (2,5 t - Bedienung nur mit Staplerschein)
12. Nachträge sind vor Beginn der Arbeiten dem AG schriftlich anzukündigen und müssen von diesem akzeptiert werden.
13. Alle Lieferungen erfolgen frei GfA A.d.ö.R. Incoterms: DAP incl. Verpackung.
14. Die Baustelle ist besenrein zu verlassen.
15. Es dürfen nur elektrische Geräte eingesetzt werden, die nach DGUV V3 geprüft sind und ein gültiges Prüfsiegel tragen.
16. Der AN hat zur Einhaltung des Terminplans die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.
17. Über die durchgeführten Arbeiten ist eine Dokumentation zu erstellen und dem Auftraggeber zeitnah (5 Arbeitstage), nach Abschluss der Arbeiten auszuhändigen.
18. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Verwendung von Flurförderfahrzeugen, Kränen, Hebebühnen und Baumaschinen ausschließlich Fahrer einzusetzen, die über eine gültige

Fahrerlaubnis und Nachweise verfügen, die zur Benutzung der Einrichtungen und Fahrzeuge berechtigen.

19. Der AN hat eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Montagetermin: KW 23 und KW 24 im Jahr 2027

18. Gewährleistung

Das bisher eingebaute Cladding (montiert ab Brenner) wurde 2005 eingebaut und erreichte somit eine Betriebsdauer von über 20 Jahre bei ca. 8300 h/Jahr. In dieser Zeit wurde Abfall mit einem Heizwert von 10500 kJ bis 11300 kJ Thermisch verwertet.

Die Vorderwand und die Seitenwände werden knapp über der Brennerausbiegung mit einem Plattensystem zugestellt (wie bisher eingebaut). Ziel ist es aber in den kommenden Jahren die Feuerfestplatten auf einen Bereich unter dem Brenner zu reduzieren. Das bedeutet das an die Feuerraumwände zunächst, bis auf die Rückwand, vom Rost bis knapp über der Brennerausbiegung ein Plattensystem montiert wird. Damit wird ein hoch beanspruchter Teil der Neumontierten Claddingwände zunächst durch ein Plattensystem geschützt. Dies dürfte für eine längere Gewährleistungszeit von mehr als 4 Jahre beitragen.

Die Gewährleistung beginnt mit der ersten Rauchgasbeaufschlagung.

Die Gewährleistungszeit beträgt 4 Jahre oder mehr.

Eine **Gewährleistungszeit** mit **mehr als 4 Jahre** wird bei der **Vergabe berücksichtigt**. Siehe Zuschlagskriterien

(Die bisherige Lebensdauer des Claddings im Feuerraum beträgt mehr als 10 Jahre)

Lieferumfang:

Die Rohrenden sind mit Kappen zu verschließen.

19. Preiszusammenstellung

Die Einzel- bzw. Gesamtpreise sind in der Anlage „Austausch Feuerraumwände Kessel 2“ einzutragen. In der Preiszusammenstellung sind Stundensätze für unvorhersehbare oder schwer kalkulierbare Maßnahmen anzugeben und die Menge so gut wie möglich abzuschätzen. Von diesem Gesamtaufwand wird eine Abweichung nach oben von max. 10% nach Fertigstellung akzeptiert.

Preiszusammenstellung Variante 3

Gesamtsumme netto gem. Preiszusammenstellung	_____ €
zzgl. 19% MwSt.	_____ €
Gesamtsumme brutto gem. Preiszusammenstellung	_____ €

Option Variante 4

Preiszusammenstellung Variante 4

Gesamtsumme netto gem. Preiszusammenstellung	_____ €
zzgl. 19% MwSt.	_____ €
Gesamtsumme brutto gem. Preiszusammenstellung	_____ €

Datum: _____

Firmenstempel:

Unterschrift: _____

20. Angebotsabgabe

19.1 Online-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal DTVP

jegliche Korrespondenz, wie Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen oder die Vereinbarung des Vor-Ort-Termins, hat ausschließlich über die Online-Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportal zu erfolgen.

Für Fragen zum Handling der Dokumente (Herunterladen / Hochladen etc.) stehen Ihnen Mitarbeiter des Deutschen Vergabeportals unter dem folgenden Link: <https://support.cosinex.de/> zur Verfügung.

Auskünfte, Antworten des Auftraggebers und Bieterinformationen werden den Bietern ausschließlich über die Online-Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die Bieter haben die Verpflichtung, sich regelmäßig darüber zu informieren, ob auf der Online Vergabeplattform Informationen für alle Bieter, die die Unterlagen des Auftraggebers ergänzen und / oder modifizieren, eingestellt wurden.

Lassen sich die Bieter bei der Online-Vergabeplattform registrieren, werden sie automatisch über neu eingestellte Unterlagen informiert.

19.2 Verfahren

Der Auftraggeber beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung detailliert beschriebenen Leistungen in einem öffentlichen Verfahren gem. VOB/A zu vergeben.

19.3 Zuschlagskriterium und Gewichtungen für die Wertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien:

Angebotspreis max. 60 Punkte, Gewährleistung max. 20 Punkte, Montagedauer max. 20 Punkte.

Es können insgesamt maximal 100 Wertungspunkte erreicht werden.

Die Zuschlagskriterien werden jeweils auf die Variante 3 und Variante 4 angewendet.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die optionale Variante 4 zu bezuschlagen.

19.3.1 Angebotspreis – maximal 60 Punkte

Das wert bare Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis netto erhält 60 Punkte.

Die Punkte der übrigen wertbaren Angebote werden in zehner Schritten abgestuft:
Der Bestbieter erhält 60 Punkte, das zweitbeste Angebot 50 Punkte usw.

19.3.2 Gewährleistungszeit – maximal 20 Punkte

Die Mindestgewährleistungszeit beträgt 4 Jahre. Angebote mit einer kürzeren Gewährleistungszeit erfüllen die Mindestanforderung nicht und werden vom Verfahren ausgeschlossen

Die angebotene Gewährleistungszeit wird wie folgt bewertet:

- 4 Jahre = 0 Punkte
- 5 Jahre = 5 Punkte
- 6 Jahre = 10 Punkte
- 7 Jahre = 15 Punkte
- 8 Jahre oder länger = 20 Punkte

Eine über 8 Jahre hinausgehende Gewährleistungszeit führt zu keiner weiteren Erhöhung der Wertungspunkte.

Maßgeblich ist die vom Bieter im Angebot verbindlich zugesagte Gewährleistungszeit. Die angebotene Gewährleistungszeit wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

19.3.3 Montagedauer bis zur Fertigstellung – maximal 20 Punkte

Die Montagedauer wird wie folgt bewertet:

- 15 Tage = 20 Punkte
- 16 Tage = 18 Punkte
- 17 Tage = 16 Punkte
- 18 Tage = 14 Punkte
- 19 Tage = 12 Punkte
- 20 Tage = 10 Punkte
- 21 Tage = 8 Punkte
- 22 Tage = 6 Punkte
- 23 Tage = 4 Punkte
- 24 Tage = 2 Punkte
- 25 Tage = 0 Punkte

Bei Verzug der angebotenen Montagedauer wird die Vertragsstrafe wie in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen genannt fällig. Siehe Anlage „Zusätzliche Vertragsbedingungen“.

19.3.4. Gesamtwertung

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte für den Angebotspreis, Gewährleistungszeitraum und Montagedauer.

Gesamtpunktzahl = Preispunkte + Gewährleistungspunkte + Montagepunkte

Den Zuschlag erhält das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl beim Kriterium Montagedauer den Vorrang.

19.4 Unterlagen

Der Bieter hat sich unmittelbar nach Erhalt der Unterlagen über die Vollständigkeit zu vergewissern. Enthalten die Unterlagen nach seiner Auffassung Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

19.5 Elektronische Abgabe der Angebote

Die Angebote sind elektronisch zu übermitteln. Die Angebotsunterlagen müssen bis zum

02.11.2026, 10 Uhr

auf der Online Vergabepattform des Deutschen Vergabeportals als pdf-Dateien hochgeladen und für den Abruf bereitgestellt werden.

Nach Ablauf dieser Frist hochgeladene Angebotsunterlagen werden von der Vergabe ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der verspätete Eingang durch Umstände verursacht wurde, die nicht vom Bieter zu vertreten sind.

19.6 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Der Bieter muss bei der Angebotsabgabe folgende Unterlagen einreichen:

- a) Handelsregistrauszug, nicht älter als 6 Monate
- b) Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- c) Zwei Referenzen (Müllverbrennungsanlagen) des Bieters für den beschriebenen Leistungsumfang innerhalb der letzten drei Jahre
- d) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Jahre im relevanten Geschäftsfeld)
- e) Unterschriebene Bieter- und Eigenerklärung

19.7 Ausschlusskriterien

Bieter werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, wenn die einzureichenden Unterlagen

- gem. 19.5 nicht vollständig sind.
- Nichtwahrnehmung der Vor-Ortbesichtigung
- Nichtabgabe von Mustern mit Beschichtung wie gefordert. Das Muster muss den Anforderungen gemäß Anlage entsprechen, welche von einem externen Gutachter überprüft und bewertet werden.
- Änderungen oder Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- Alle angefragten Preise und Mengenangaben sind, wie in der Leistungsbeschreibung gefordert, einzusetzen.
- Die Preise sind als Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) anzugeben.
- Geschäftsbedingungen des Bieters finden keine Anwendung.

20. Bietererklärung

An dieses Angebot halten wir uns bis 15.12.2026 gebunden.

Die vorstehend genannten Bedingungen, sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur VOB erkennen wir hiermit verbindlich an.

Datum: _____

Firmenstempel:

Unterschrift: _____

21. Eigenerklärung

Der Bieter versichert, dass unten aufgeführte Punkte **nicht** auf ihn zutreffen:

- dass über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet, ist
- dass er sich in Liquidation befindet
- dass er nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt
- dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nicht ordnungsgemäß erfüllt hat
- dass er im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen bezüglich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat

Datum: _____

Firmenstempel:

Unterschrift: _____

22. Anlagen

Brandschutzordnung
Fremdfirmenordnung
Preiszusammenstellung Austausch Feuerraumwände Kessel 2
Zusätzliche Vertragsbedingungen zur VOB
Spezifikation des Cladding
Skizzen
Zeichnungen
Fotos